



Brüssel, den 4. April 2019  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2019/0027(COD)**

---

---

7883/1/19  
REV 1

CODEC 792  
FSTR 50  
FC 27  
REGIO 68  
SOC 248  
AGRISTR 25  
PECHE 147  
CADREFIN 171  
POLGEN 61

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013  
hinsichtlich der Mittel für die besondere Mittelzuweisung zugunsten der  
Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat den oben genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 177 AEUV stützt, am 1. Februar 2019 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 20. März 2019 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.

---

<sup>1</sup> Dok. 6197/19.

<sup>2</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

4. Das Europäische Parlament hat am 27. März 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>3</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 66/19 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung des Vereinigten Königreichs als A- Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

---

<sup>3</sup> Dok. 7803/19.